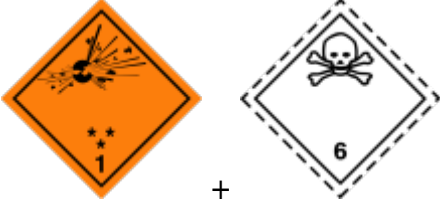


# DINITROPHENOLATE der Alkalimetalle, trocken oder angefeuchtet mit weniger als 15 Masse-% Wasser - UN 0077 - Gefahrnr. - ERICard-Nr. 1-03 - UN0077

|                      |                                                                                                 |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | DINITROPHENOLATE der Alkalimetalle, trocken oder angefeuchtet mit weniger als 15 Masse-% Wasser |
| UN-Nummer            | 0077                                                                                            |
| Gefahrnummer         |                                                                                                 |
| ADR-Gefahrzettel     |                |
| ADR-Klasse           | 1                                                                                               |
| Klassifizierungscode | 1.3C                                                                                            |
| Verpackungsgruppe    |                                                                                                 |
| ERI-Card             | 1-03                                                                                            |

## Unfall-Hilfeleistung

## Explosionsgefährliche Stoffe und Gegenstände mit der Gefahr eines Feuerballs (Unterklasse 1.3)

### 1. Eigenschaften.

- Explosionsgefährliche Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoffen (z.B. Munition).
- Kann zusätzlich giftige oder ätzende Eigenschaften haben.

### 2. Gefahren.

- Geringe Splittergefahr: Splitter oder Flugfeuer, das Sekundärbrände verursachen kann.
- Gefahr einer Explosion mit Stoßwelle
- Mäßige Explosion mit Stoßwelle, die in einem Gebiet von mehreren hundert Metern um die Schadensstelle schwere Schäden verursachen kann, besonders an Glasscheiben.
- Gefahr fortgesetzter kleinerer Explosionen mit Stoßwellen oder Splitterwirkungen.
- Gefahr eines Feuerballs
- Im Brandfall deutlich wahrnehmbarer Anstieg der Strahlungswärme.
- Kann im Brandfall giftige oder ätzende Dämpfe entwickeln.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen. In der Nähe der Ladung keine elektronischen Geräte betreiben.
- Abstand halten und sofort jede geeignete Deckungsmöglichkeit nutzen.

- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den [Gefahrenbereich](#) unverzüglich räumen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Herabgefallene oder herausgeschleuderte Explosivstoffe oder Gegenstände NICHT BERÜHREN!
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- KEINE MASSNAHMEN ZUR EINGRENZUNG EINES STOFFAUSTRITTS! Sofort [Fachleute hinzuziehen](#).
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- KEINE MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG! Feuer brennen lassen!
- Nur wenn der Ladungsbereich noch nicht vom Feuer erfaßt ist: Brand mit allen verfügbaren Löschmitteln bekämpfen.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- [Gefahrenbereich](#) für die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 250 m um die Unfallstelle. Sofort räumen!
- [Gefahrenbereich](#) für die Einsatzkräfte im Umkreis von mindestens 50 m um die Unfallstelle. Zurückziehen!
- [Gefahrenbereich](#) nicht betreten und Absperrung für mindestens 6 Stunden aufrechterhalten.

### 5. Erste Hilfe.

- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

### 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

### 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

#### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Zur [Dekontamination](#) unbedingt [Fachleute hinzuziehen](#).

#### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=00770042](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=00770042)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300